



Kriminologische Kolloquien - Zweites Halbjahr 2021

Das KFN lädt herzlich zu folgenden Gastvorträgen ein:

14.09.2021

Resilienz

Prof. Dr. Raffael Kalisch (Leibniz-Institut für Resilienzforschung, MZ)

05.10.2021

Radikalisierung und Extremismus

Dr. Julian Junk (Leibniz-Institut HSFK, Frankfurt/Main)

02.11.2021

Pornographiestrafrecht aus rechtsdogmat. und empirischer Sicht

Dr. Anja Schmidt (Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg)

07.12.2021

Terrorismusfinanzierung

Prof. Dr. Frank Saliger (Ludwig-Maximilians-Universität München)



18.00 - 19.30 Uhr



KFN e.V., Lützerodestraße 9, 30161 Hannover (digitale Teilnahme möglich)

Im Rahmen des Kriminologischen Kolloquiums des KFN berichten namhafte Wissenschaftler*innen verschiedener Disziplinen in der Regel jeweils am ersten Dienstag eines Monat über aktuelle Befunde kriminologischer Forschung. Bei der Veranstaltung wird großer Wert auf eine praxisnahe Vermittlung der Forschungsthemen und eine vertiefende Diskussion der Inhalte mit den Teilnehmer*innen gelegt. Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Vorabanmeldung an kfn@kfn.de ist erforderlich. Sie kann jederzeit erfolgen. Das Kolloquium findet – in Abhängigkeit von der aktuellen Pandemieentwicklung – entweder als hybride Veranstaltung (Präsenz und online) oder ausschließlich online statt. Wenn Sie regelmäßig Informationen zum Kriminologischen Kolloquium erhalten möchten, können Sie sich in unseren Verteiler eintragen. Bitte richten Sie hierfür eine E-Mail mit dem Betreff „Anmeldung Verteiler KK“ an kfn@kfn.de.

Seit 2021 wird das Kriminologische Kolloquium des KFN als anerkannte Fortbildungsveranstaltung im Geschäftsbereich Strafgerichte und Staatsanwaltschaften in Niedersachsen, Baden-Württemberg und Bayern geführt. Niedersächsische, baden-württembergische und bayerische Richter*innen bzw. Staatsanwälte*innen werden daher gebeten, bei der Anmeldung darauf aufmerksam zu machen, dass eine Zugehörigkeit zur Justiz besteht und dass im Anschluss eine Teilnahmebescheinigung benötigt wird. Ebenso können Fachanwälte*innen für Strafrecht aus Niedersachsen und Bremen nach vorhergehender Anmeldung und entsprechender Mitteilung eine Teilnahmebescheinigung erhalten. Die Teilnahmebescheinigung wird im Anschluss vom KFN per E-Mail an die jeweiligen Teilnehmer*innen gesendet. Sodann kann die Teilnahmebescheinigung beim Dienstherrn bzw. der jeweils zuständigen Rechtsanwaltskammer eingereicht werden.